



Längenfeld, 02.08.2022

Zahl: 004-1/2022.

Betr.: Auszug aus der Niederschrift der Gemeinderats-  
sitzung vom **05.07.2022**.

## K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat von Längenfeld hat in seiner Sitzung am **05. Juli 2022** unter anderem nachstehende Beschlüsse gefasst:

„**Beschluss zu 1.:** Es wird mit 13 Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen, die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 17.05.2022 zu genehmigen.

**Beschluss zu 2.:** Es wird einstimmig beschlossen, div. Gesuchstellern zu den bereits bezahlten Erschließungskosten nicht rückzahlbare Baukostenzuschüsse zu gewähren.

**Beschluss zu 3.:** Es wird einstimmig beschlossen, für die Freiw. Feuerwehr Längenfeld eine Drehleiter anzukaufen (Kaufpreis € 850.000,--, davon 50 % Zuschuss, verbleiben somit aufzubringende Eigenmittel Gemeinde Längenfeld € 273.699,--, Gemeinde Umhausen € 151.301,--. Bezüglich jährlich aufzubringender Wartungskosten wird eine jährliche Rücklage in Höhe von € 3.500,-- gebildet / anteilmäßig nach Finanzierungsschlüssel).

**Beschluss zu 4.:** Der Gemeinderat nimmt einstimmig zustimmend zur Kenntnis, daß sich die Kosten für das Projekt Schule/Kindergarten/Kinderkrippe Dorf laut der vorliegenden Kostenschätzung auf € 9,5 Mio. brutto belaufen.

**Beschlüsse zu 5.:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Budgetüberschreitungen:

- a) Gas 1,851000-600001: BUDGET 2022 EUR 3800,00  
BUDGET– Überschreitung von EUR 25.000,00 Erhöhung Abschläge
- b) Skikurse 1,211010-72900: BUDGET 2022 EUR 15.000,00  
BUDGET–Überschreitung von EUR 3.500,00 Mehrkosten Fahrten
- c) Bekleidung / Helme FF Huben: BUDGET 2022 EUR 0,00  
BUDGET–Überschreitung von EUR 5.130,00
- d) Fassade Heimatmuseum: BUDGET 2022 EUR 0,00  
BUDGET–Überschreitung von EUR 7.458,98  
Kostenanteil durch Ötztaler Museen GmbH EUR 7.671,80
- e) Tuiflahn Wildbachverbauung: BUDGET 2022 EUR 0,00  
BUDGET–Überschreitung von EUR 13.500,00
- f) Weiterbildungen AWH: BUDGET 2022 EUR 0,00  
BUDGET–Überschreitung von EUR 5.800,00

Kurse (HBC) wurden durch Beschluss am 16.7.2019 zugesagt.  
BUDGET 2023 EUR 10.000,00 – Förderungen einplanen.

Alle Ausgaben a) bis f) sind durch Mehreinnahmen finanziert.  
Gesamtmehrausgaben EUR 60.000,00  
Mehreinnahmen Aqua Dome Zinsen EUR 90.000,-- statt EUR 30.000,--

g) Naturparkhaus Instandhaltung: BUDGET 2022 EUR 0,00  
BUDGET-Überschreitung von EUR 3.700,00.

Ausgabe g) ist durch Mehreinnahmen finanziert – Liste vom 21.6.2022  
Diff. Einnahmen und Ausgabenliste in Höhe von EUR 51.600,00.

h) Der Ankauf von 2 Schultafeln für die VS-Huben wird im Budget 2023 aufgenommen.

Zu **TO.-Pkt. 6.** nimmt der Gemeinderat den Bericht des Bürgermeisters betreffend Gewerbegebiet Au zustimmend zur Kenntnis.

**Beschluss zu 7.:** Es wird mit 16 Stimmen und 1 Enthaltung (GRM. Roland Neuraüter) beschlossen, allen Mitgliedern der einzelnen Ausschüsse ab 01.07.2022 ein Sitzungsgeld in Höhe von € 10,-- pro Stunde zu gewähren.

Weiters wird mit 11 gegen 3 Stimmen und 3 Enthaltungen beschlossen, den Ausschussob-leuten (Überprüfungsausschuss, Bildungsausschuss sowie Sozial- u. Wohnungsausschuss) eine jährliche Entschädigung in Höhe von € 1.000,-- zu gewähren.

**Beschluss zu 8.:** Der Gemeinderat beschließt mit 17 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen und 0 Enthaltungen, das InfoEck der Generationen für den Zeitraum 2020 bis 2025 mit einem jährlichen Beitrag in Höhe von 0,25 € pro Einwohner (Einwohnerzahl zum 31.10.2020 = Anteil Gemeinde Längenfeld € 1.195,50) zu unterstützen.

**Beschluss zu 9.:** Es wird einstimmig beschlossen, heuer wiederum eine Jungbürgerfeier im Mehrzwecksaal Längenfeld durchzuführen und die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Mit der Organisation der Jungbürgerfeier wird der Sozial- und Bildungsausschuss betraut.

Die genauen Kosten werden dem Gemeinderat zur nachträglichen Genehmigung bekanntgegeben.

**Beschluss zu 10.:** Es wird mit 16 gegen 1 Stimme (GRM. Dr. Ulrike Tember) beschlossen, der Firma Haid & Falkner Design Architektur in Bruggen 45a den Auftrag „Planung und Bau-leitung Neugestaltung Vorplatz“ beim Mehrzweckgebäude Längenfeld zu vergeben, wobei vor schriftlicher Vergabe des Auftrages mit der Firma Haid & Falkner (Herrn Thomas Falkner) über die Streichung der Kosten Örtliche Bauaufsicht bzw. künstlerische Oberleitung zu verhandeln ist (Honorar 33.902,63 netto, örtliche Bauaufsicht € 11.466,74 netto, Techn., ge-schäftliche und künstlerische Oberleitung € 1.041,07 netto).

**Beschluss zu 11.:** Der Gemeinderat spricht sich mit 16 gegen 1 Stimme (GRM. Roland Neuraüter) dafür aus, den Spielplatz in Unterlängenfeld auf Gst. 12350 laut Planung der Firma Cucumaz zu errichten und die nötigen Schritte für die erforderliche Widmungsände-rung in die Wege zu leiten, sobald der genaue Lageplan des geplanten Spielplatzes vorliegt.

Die Kosten für den geplanten Spielplatz sind im Budget 2023 aufzunehmen.

**Beschluss zu 12.a):** Der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld erteilt einstimmig dem Substanzverwalter der Gemeindegutsagargemeinschaft Gries den Auftrag, den vorliegen-

den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag K2019-0020 zwischen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133 b) und der GGAG Gries abzuschließen. Die TIWAG beabsichtigt im Zusammenhang mit dem geplanten Speicherkraftwerk Kühtai auf den angeführten Grundstücken (9725, 9726/1, 9835, 9864, 9989, 10714, 10127, 11082/5, 11504/1, 11625 und 11721) gemäß behördlichem Einreichplan eine Wasserfassung (Winnebach) samt Zubehör zu errichten, zu betreiben und zu erhalten, Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen und bestehende Wege mitzubenützen bzw. neue Zufahrtswege zu errichten.

**Beschluss zu 12.b):** Es wird einstimmig beschlossen, den vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag K2019-0021 zwischen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133 b) und der Gemeinde Längenfeld, Körperschaft Öffentlichen Rechts und Verwalterin des Öffentlichen Gutes „Wege und Plätze“ abzuschließen. Die TIWAG beabsichtigt im Zusammenhang mit dem geplanten Speicherkraftwerk Kühtai auf den angeführten Grundstücken (12291, 12294, 12351/1, 9828/4, 11501/2, 11642, 11714 und 11845) gemäß behördlichem Einreichprojekt Stollen samt Zubehör sowie erforderliche Ver- und Entsorgungsleitungen zu errichten, zu betreiben und zu erhalten, Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen und bestehende Wege mitzubenützen bzw. neue Zufahrtswege zu errichten.

**Beschluss zu 12.c):** Der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld erteilt einstimmig dem Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Unterlängenfeld den Auftrag, den vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag K2022-0006 zwischen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133 b) und der GGAG Unterlängenfeld abzuschließen. Die Agrargemeinschaft räumt der TIWAG und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der künftigen Krafthausliegenschaft im Grundbuch Silz das Recht des Gehens und Fahrens mit allen Fahrzeugen auf dem in Beilage ./1 blau markierten Weg über das Grundstück 9726/13 KG Längenfeld ein.

**Beschluss zu 12.d):** Der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld erteilt dem Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Oberried-Mühl-Gottsgut-Runhof-Astlehn den Auftrag, den vorliegenden Brief und Gegenbrief B2019-0237 zu unterfertigen, wonach es für die geplante Ausgleichsmaßnahme erforderlich ist, u.a. das im Eigentum der GGAG Oberried-Mühl-Gottsgut-Runhof-Astlehn stehende Grundstück 8386/1 als Zufahrt für die Errichtungs- und allfällige spätere Erhaltungsarbeiten zu beanspruchen. Für die Einräumung der genannten Rechte hat die TIWAG der GGAG eine Entschädigung von einmalig pauschal € 2.422,00 (zzgl. einer allfälligen USt.) zu bezahlen.

**Beschluss zu 12.e):** Der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld erteilt dem Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Lehn-Unterried-Winklen den Auftrag, den vorliegenden Brief und Gegenbrief B2019-0250 zu unterfertigen, wonach es für die geplanten Ausgleichsmaßnahmen erforderlich ist, u.a. die im Eigentum der GGAG Lehn-Unterried-Winklen stehenden Grundstücke 11798, 11880, 11903/2, 11984 und 11999 zu beanspruchen. Die GGAG Lehn-Unterried-Winklen räumt der TIWAG folgende Rechte ein:

- a) Das Recht, auf den in den Dienstbarkeitsplänen grün gekennzeichneten Flächen der Grundstücke 11984 und 11999 KG Längenfeld von zusammen rund 500 m<sup>2</sup> Fischaufstiegshilfen zu errichten und dauernd zu erhalten. Die Fischaufstiegshilfen werden dabei als aufgelöste Rampe mit einer Abfolge von Riegeln und Becken ausgestaltet und sind der natürlichen Abfolge von Auskolkungen und Ablagerungen in einem Gebirgsbach nachempfunden.
- b) Das Recht, die in den Dienstbarkeitsplänen braun markierten Flächen der Grundstücke 11798, 11880 und 11903/2 KG Längenfeld von rund 950 lfm als Baustellenzufahrt für die Errichtungs- und allfällige spätere Erhaltungsarbeiten an der gegenständlichen Ausgleichsmaßnahme zu nutzen.

Für die Einräumung der genannten Rechte hat die TIWAG der GGAG eine Entschädigung von einmalig pauschal € 13.086,00 (zzgl. einer allfälligen USt.) zu bezahlen.

**Beschluss zu 13.:** Der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld erteilt einstimmig dem Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Oberlängenfeld den Auftrag, das Ansuchen der Josef Riml Tischlerei GmbH um käufliche Überlassung einer TF aus dem Gst. 9726/14 als Parkfläche abzulehnen. Weiters wird einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter zu beauftragen, an die Firma Josef Riml Tischlerei GmbH die TF 1 aus dem Gst. 9726/14 im Ausmaß von 317 m<sup>2</sup> bis auf Widerruf ausschließlich als Parkfläche zu verpachten mit der Auflage, daß diese Teilfläche nicht asphaltiert werden darf. Als Pachtpreis wird ein Betrag von jährlich € 80,-- (indexgesichert) festgelegt.

**Beschluss zu 14.:** Es wird einstimmig beschlossen, das Grundkaufansuchen des Herrn Gilbert Grüner abzulehnen. Begründung: Es liegt kein konkreter persönlicher Bedarf vor.

**Beschluss zu 15.:** Es wird einstimmig beschlossen, folgenden Grundtausch vorzunehmen (Vermessungsurkunde, Naturaufnahme Vorausesemplar der Vermessung AVT-ZT-GmbH, GZl. 59341 vom 11.04.2022):

Herr Lorenz Nösig überlässt im Tauschwege an die Gemeinde Längenfeld die TF 1 im Ausmaß von 15 m<sup>2</sup> aus dem Gst. 12966 (Vereinigung mit Gst. 12965/2 = Öffentliches Gut), die TF 2 im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup> aus dem Gst. 12966 (Vereinigung mit Gst. 12965/1 = Öffentliches Gut) und die TF 3 im Ausmaß von 0 m<sup>2</sup> aus dem Gst. .2041 (Vereinigung mit Gst. 12965/1 = Öffentliches Gut).

Die Gemeinde Längenfeld als Verwalterin des Öffentlichen Gutes überlässt im Tauschwege an Herrn Lorenz Nösig die TF 4 im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup> aus dem Gst. 12965/1 (Vereinigung mit Gst. .2041 = Lorenz Nösig) und die TF 5 im Ausmaß von 17 m<sup>2</sup> aus dem Gst. 12968 (Vereinigung mit Gst. .2041 = Lorenz Nösig).

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die entsprechenden Teilflächen laut vorliegender Vermessungsurkunde (Naturaufnahme Vorausesemplar) der Vermessung AVT-ZT-GmbH, GZl. 59341 vom 11.04.2022 aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen bzw. in das öffentliche Gut zu widmen.

Sämtliche mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten (gleich welcher Art) trägt die Gemeinde Längenfeld als Verwalterin des Öffentlichen Gutes.

**Beschluss zu 16.:** Es wird einstimmig beschlossen, von Herrn Martin Reich die laut Vermessungsurkunde (Vorausesemplar) der Vermessung AVT-ZT-GmbH, GZl. 60027 v. 10.06.2022 dargestellte Teilfläche 1 im Ausmaß von 131 m<sup>2</sup> aus dem Gst. 9562/3 auf die Dauer von 15 Jahren seitens der Gemeinde Längenfeld anzupachten und als LKW-Umkehrplatz zu verwenden. Pachtpreis jährlich € 50,-- (indexgesichert).

Der erforderliche Umkehrplatz für das Bauvorhaben Georg Gufler ist auf jeden Fall zusätzlich erforderlich.

**Beschluss zu 17.:** Es wird einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter der GGAG Unterlängenfeld zu beauftragen, den Eheleuten Stefan u. Lisa Grüner eine TF aus dem Gst. 10964/1 im Ausmaß von rund 120 m<sup>2</sup> pachtweise bis auf Widerruf für Holzlagerzwecke zu überlassen. Pachtzins jährlich € 40,-- (indexgesichert).

Im Sinne der Gleichberechtigung soll eine Erhebung der Nachbarn in diesem Bereich durchgeführt werden, welche Brennholz auf einer TF des Gst. 10964/1 (GGAG Unterlängenfeld) lagern, und von diesen ebenfalls einen Pachtzins zu verlangen.

**Beschluss zu 18.:** Es wird einstimmig beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

**Beschluss zu 19.:** Es wird einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter der GGAG Lehn-Unterried-Winklen zu beauftragen, Herrn Martin Nößig ... die laut dem Ansuchen im Lageplan dargestellten TF aus dem Gst. 6230/1 im Ausmaß von insgesamt rund 160 m<sup>2</sup> pachtweise bis auf Widerruf für Holzlagerzwecke zu überlassen. Pachtzins jährlich € 53,-- (indexgesichert) pro Jahr.

**Beschluss zu 20.:** Es wird einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter der GGAG Unterlängengefeld zu beauftragen, das Grundkaufansuchen des Herrn Hubert Praxmarer ... um käufliche Überlassung einer Teilfläche aus dem Gst. 10964/1 (Richtung Osten zum Räudebad hin) abzulehnen.

Weiters wird einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter der GGAG Unterlängengefeld zu beauftragen, Herrn Hubert Praxmarer die vorgenannten Teilflächen aus dem Gst. 10964/1 im Ausmaß von rund 282,61 m<sup>2</sup> bis auf Widerruf zu verpachten. Pachtpreis jährlich € 60,-- (indexgesichert).

**Beschluss zu 21.:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Substanzverwalter mitzuteilen bzw. diesen zu beauftragen, das Grundkaufansuchen der Eheleute Konstantin und Tamara Reich ... um käufliche Überlassung einer TF aus dem Gst. 10970/21 (= GGAG Unterlängengefeld) im Ausmaß von ca. 45 m<sup>2</sup> abzulehnen.

**Begründung:** Eine Durchfahrt neben dem Fischbach in diesem Bereich wäre durch einen Verkauf beeinträchtigt, vor allem wenn man bei einer Holzbringung, zur Abwehr von Hochwasser oder im Katastrophenfall mit schwerem Gerät durchfahren muss.

Gleichzeitig wird zustimmend zur Kenntnis genommen, daß diese Teilfläche bereits mit Pachtvertrag v. 28.05.2019 an die Eheleute Konstantin u. Tamara Reich bis auf Widerruf verpachtet wurde (ca. 150 m<sup>2</sup>, Pachtzins € 30,-- pro Jahr indexgesichert).

**Beschluss zu 22.:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Substanzverwalter mitzuteilen bzw. diesen zu beauftragen, das Grundkaufansuchen des Herrn Konstantin Reich und des Herrn Marian Reich ... um käufliche Überlassung einer TF aus dem Gst. 10964/1 (= GGAG Unterlängengefeld) im Ausmaß von ca. 1500 - 2000 m<sup>2</sup> abzulehnen.

**Begründung:** Für die Gemeindegutsagrargemeinschaft würde der Zugang zu der darüber liegenden Waldfläche versperrt. Zudem würde eine allfällige spätere Siedlungserweiterung (sozialer Wohnbau) durch diesen Verkauf erschwert.

**Beschluss zu 23.:** Es wird einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter der GGAG Burgstein zu beauftragen, die laut Naturaufnahme (Konzept) der Vermessung AVT-ZT-GmbH v. 30.06.2022, GZl. 60062, dargestellte Teilfläche im Ausmaß von ca. 50 m<sup>2</sup> aus dem Gst. 9453 (= GGAG Burgstein) mit dem Gst. 11229 (= Weg, Öffentliches Gut) zu vereinigen bzw. den Gemeindegeweg in diesem Bereich entsprechend zu verbreitern. Der Kaufpreis beträgt € 11,00 pro m<sup>2</sup>, somit insgesamt € 550,--.

Weiters wird einstimmig beschlossen, die in der Naturaufnahme (Konzept) der Vermessung AVT-ZT-GmbH v. 30.06.2022, GZl. 60062, dargestellte Teilfläche im Ausmaß von ca. 50 m<sup>2</sup> aus dem Gst. 9453 in das öffentliche Gut zu widmen.

Sämtliche mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren (gleich welcher Art) hat die Gemeinde Längengefeld als Verwalterin des Öffentlichen Gutes zu tragen.

**Beschluss zu 24.:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, daß alle Gemeindevorstandsmitglieder die betroffenen Flächen (Gste. 13895 und 13887/19, Örtlichkeit Bruggen) vor Ort besichtigen und der Familie Herbert Holzknecht mitgeteilt wird, daß die Gemeinde die erfor-

derliche Fläche für die Errichtung des Gehsteiges in Dorferau im Bereich des Gst. 12105 im Verhältnis 1:2 tauschen würde (Gehsteigbreite 1,80 m ohne Zwischenstreifen zwischen der Straße und schrägen Randsteinen). Im Falle der Zustimmung der Familie Herbert Holzknecht können bis zur nächsten Gemeinderatssitzung die erforderlichen Vermessungsurkunden ausgearbeitet werden. Ebenso wird in der nächsten Sitzung auch über die Verpachtung des Gst. 13865/2 an die Firma Holzknecht Landtechnik beraten.

**Beschluss zu 25.:** Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Firma PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „**B231 Huben 27**“ (betr. Gste. 13035 und .2116/1) und des ergänzenden Bebauungsplanes „**B231/E1 Huben 27 – Feuerwehr**“ (betr. Gst. 13035), GB 80102 Längenfeld, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz Andreas (Projektnummer: LÄN\22017\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): bpe\_b231-e1.mxd vom 01.07.2022) durch **vier Wochen** hindurch vom **14.07.2022 bis 12.08.2022** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Beschluss zu 26.a):** Es wird einstimmig beschlossen, der Firma Öztaler Naturcamping GmbH (FN 561514g), ..., aus dem Gst. 12998 (= Öffentliches Gut) die TF 1 im Ausmaß von 4 m<sup>2</sup> käuflich zu überlassen. Diese Teilfläche wird mit dem Gst. .2108 vereinigt. Der Kaufpreis beträgt € 90,-- pro m<sup>2</sup>, daher ergibt sich für die kaufgegenständliche TF 1 mit 4 m<sup>2</sup> ein Kaufpreis von € 360,--.

Weiters wird einstimmig beschlossen, die TF 1 mit 4 m<sup>2</sup> aus dem Gst. 12998 (entsprechend dem Teilungsentwurf der Vermessung Grüner Florian, Ingenieurbüro für Vermessungswesen, 6460 Imst, Stadtplatz 4, GZl. 131921e vom 19.05.2022, bzw. der Vermessungsurkunde der GEOSYSTEM Ziviltechniker-Vermessungsbüro KG, 6410 Telfs, GZ. 8934 A, Plandatum vom 04.07.2022) aus dem Öffentlichen Gut zu entwiden.

Sämtliche mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren (gleich welcher Art, auch ImmoEst) hat die Grunderwerberin allein zu tragen.

**Beschluss zu 26.b):** Es wird einstimmig beschlossen, zwischen der Gemeinde Längenfeld als Vertreterin des öffentlichen Gutes als Eigentümerin des Gst. 12998 (EZ 779) und der Firma Öztaler Naturcamping GmbH (FN 561514g) als Nutzungsberechtigte eine Vereinbarung dahingehend abzuschließen, daß der Nutzungsberechtigten eine Teilfläche des Gst. 12998 zum Zwecke der Nutzung von Stellplätzen für den Betrieb des Campingplatzes auf die Dauer vom 01.01.2022 bis 31.12.2050 überlassen wird. Die Öztaler Naturcamping GmbH räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger dem Öffentlichen Gut, vertreten durch die Gemeinde Längenfeld, das unentgeltliche und für die Dauer dieser Vereinbarung bestehende Recht des Gehens und Fahrens für Fahrzeuge aller Art ein. Die Einräumung des Nutzungsrechtes erfolgt unentgeltlich.

Sämtliche mit der Errichtung dieser Vereinbarung entstehenden Kosten übernimmt die Öztaler Naturcamping GmbH.

**Beschluss zu 26.c):** Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG

2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Firma PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „**B229 Huben 26**“ (betroffene Gste: neu vermessenes Gst. .2108, Gst. .2108 sowie Teilflächen der Gste. 12998 und 13022/1 lt. DKM 2021), GB 80102 Längenfeld, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz Andreas (Projektnummer: LÄN\22014\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): bp\_b229.mxd vom 27.06.2022) durch **vier Wochen** hindurch vom **14.07.2022 bis 12.08.2022** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Beschluss zu 27.:** Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Firma PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „**B233 Lehnerau 11**“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „**B233/E1 Lehnerau 11 – Mayr**“ (betroffene Gste: neu vermessenes Gst. 11931/3, Gst. 11931/3 sowie eine Teilfläche des Gst. 11931/2 lt. DKM 2021), GB 80102 Längenfeld, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz Andreas (Projektnummer: LÄN\22018\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): bpe\_b233-e1.mxd vom 24.06.2022) durch **vier Wochen** hindurch vom **14.07.2022 bis 12.08.2022** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Beschluss zu 28.:** Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Firma PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „**B224 Dorferau 21**“ (betroffenes Gst. 12100/64) und des ergänzenden Bebauungsplanes „**B224/E3 Dorferau 21 – Reich**“ (betroffenes Gst. 12100/64), GB 80102 Längenfeld, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz Andreas (Projektnummer: LÄN\22015\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): bpe\_b224-e3.mxd vom 13.05.2022) durch **vier Wochen** hindurch vom **14.07.2022 bis 12.08.2022** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Beschlüsse zu 29.a) und 29.b):** Es wird einstimmig beschlossen, diese Tagesordnungspunkte zu vertagen, da seitens des Bauwerbers die erforderlichen Unterlagen noch nicht vollständig vorgelegt wurden.

**Beschluss zu 30.:** Es wird einstimmig beschlossen, das Ansuchen des Herrn Fridolin Klotz aus Huben 205 um nachträgliche Zustimmung der Gemeinde Längenfeld zur Verlegung eines Erdkabels im Gemeindeweg (Gst. 12666) bis zum landw. Geräteschuppen in Runhof (Gst. 12656) abzulehnen bzw. ist das widerrechtlich verlegte Erdkabel umgehend zu entfernen.

Weiters wird einstimmig beschlossen, das Grundkaufansuchen erst nach erfolgter vollständiger Pachtanzahlung im Gemeinderat zu behandeln. Über das eingereichte Widmungsansuchen kann erst nach Erledigung des Grundkaufansuchens im Gemeinderat beraten werden.

**Beschlüsse zu 31.a – c):** Es wird einstimmig beschlossen, diese Tagesordnungspunkte zu vertagen.

**Beschluss zu 32.:** Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Fa. PROALP ZT-GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf (Projektnummer: LÄN\21024\fwp-aend, Planbezeichnung (Zeichnungsname): fw\_län21024.mxd vom 29.06.2022) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld (Flächenwidmungsplanänderung Nr. **eFWP 112 – 06-2022**) im Bereich des neu vermessenen Gst. 13037 (zur Gänze), Teilflächen der neu vermessenen Gste. 12748 und 12945 sowie Teilfläche des Gst. 12987 (bzw. Gst. 13037 sowie Teilflächen der Gste. 8519/8, 12748, 12945, 12987 und 13039 lt. DKM) (zum Teil), durch **vier Wochen** hindurch vom **14.07.2022 bis 12.08.2022** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld vor:

Umwidmung

Grundstück **12748 KG 80102 Längenfeld** rund 390 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weitere Grundstück **12945 KG 80102 Längenfeld** rund 199 m<sup>2</sup>

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in

Freiland § 41

sowie rund 199 m<sup>2</sup>

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in

Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück **12987 KG 80102 Längenfeld** rund 113 m<sup>2</sup>

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in



Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie rund 113 m<sup>2</sup>  
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)  
in  
Freiland § 41

weitere Grundstück **13037 KG 80102 Längenfeld** rund 65 m<sup>2</sup>  
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)  
in  
Freiland § 41

sowie rund 2603 m<sup>2</sup>  
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)  
in  
Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie rund 28 m<sup>2</sup>  
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)  
in  
Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück **13039 KG 80102 Längenfeld** rund 465 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weitere Grundstück **8519/8 KG 80102 Längenfeld** rund 174 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6).

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Beschluss zu 33.:** Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Fa. PROALP ZT-GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf (Projektnummer: LÄN\22013\fwp-aend, Planbezeichnung (Zeichnungsname): fw\_län22013.mxd vom 07.06.2022) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld (Flächenwidmungsplanänderung Nr. **eFWP 109 – 03-2022**) im Bereich Gst. .1974 (zur Gänze), durch **vier Wochen** hindurch vom **14.07.2022 bis 12.08.2022** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld vor:

Umwidmung

Grundstück **.1974 KG 80102 Längenfeld** rund 793 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7)

sowie rund 1825 m<sup>2</sup>

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7).

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Beschluss zu 34.:** Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Fa. PROALP ZT-GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf (Projektnummer: LÄN\22003\fwp-aend, Planbezeichnung (Zeichnungsname): fw\_22003.mxd vom 28.06.2022) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld (Flächenwidmungsplanänderung Nr. **eFWP 108 – 02-2022**) im Bereich einer Teilfläche des Gst. 12806 (zum Teil), durch **vier Wochen** hindurch vom **14.07.2022 bis 12.08.2022** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld vor:

Umwidmung

Grundstück **12806 KG 80102 Längenfeld** rund 135 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Fischerhütte mit Gastronomie

sowie rund 360 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Fischteich und Fischerhütte sowie Parkplatz

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Fischerhütte mit

Gastronomie

sowie rund 1798 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Fischteich und Fischerhütte sowie Parkplatz

in

Freiland § 41.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Beschluss zu 35.:** Es wird mit 13 gegen 4 Stimmen beschlossen, beim Projekt FH-Bauerrichtungs GmbH in Au (Gste. .1522, 12092 bzw. 12091) einen Raumordnungsvertrag mit den üblichen Bedingungen der Gemeinde ausarbeiten zu lassen (12 Monate ab Ausstellung der Benützungsbewilligung Vergabe durch Gemeinde, dann können Wohnungen auch an nicht Längenfelder Bürger aber auf jeden Fall wohnbaugefördert vergeben werden).

**Beschluss zu 36.:** Der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld hat in seiner Sitzung am 17.05.2022 zu Tagesordnungspunkt 7.) gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, die Auflage des von DI Lotz Andreas (Fa. PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „**B228 Dorf 6**“ im Bereich der Gste. .1563, .1564 sowie 12160 und 12162 (zur Gänze), GB 80102 Längenfeld, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz Andreas (Projektnummer: LÄN\22006\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): bp\_b228.mxd vom 12.05.2022 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

.....

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig die Erlassung des von DI Lotz Andreas (Firma PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Bebauungsplanes „**B228 Dorf 6**“ im Bereich der Gste. .1563, .1564 sowie 12160 und 12162 (zur Gänze), GB 80102 Längenfeld, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz Andreas (Projektnummer: LÄN\22006\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): bp\_b228.mxd vom 12.05.2022).

**Zu Pkt. 37) Anträge, Anfragen und Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO 2011).**

**Zu Pkt. 38) FRAGESTUNDE.**

**Beschluss zu 39.:** Es wird einstimmig beschlossen, bei der Wohnanlage Hoamat II – Runhof / Längenfeld – Bauträger ABT Alpenbau Tirol GmbH – Gst. 13933 (EZ 1560) ... Wohnungsvergaben seitens der Gemeinde Längenfeld zuzustimmen.

**Beschluss zu 40.:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, von Marcel Holzknecht die Gste. .1439 und .1450 in EZ 2867 sowie den ideellen Hälfteanteil des Gst .527 in EZ 1200, jeweils GB 80102 Längenfeld mit einem Übertragungsvertrag in das Eigentum der Gemeinde Längenfeld zu übernehmen. Für die Übertragung dieser Grundstücke werden von der Gemeinde

Längenfeld folgende Gegenleistungen erbracht:

- 1) **Zahlung von € 60.000,00 zuzüglich 4,2 % ImmoEST,**
- 2) **Umwidmung einer Teilfläche des Gst 11990 zur Errichtung der geplanten Hofstelle des Marcel Holzknacht sowie Übernahme der hierfür erforderlichen Kosten für den Raumplaner**
- 3) **Übernahme Kosten der Erschließung (Kanal, Wasser und Erschließungskosten)**
- 4) **Übernahme Kosten für Grabungsarbeiten Wasser, Kanal, Strom (Querung der Landessstraße).**

(Kosten Stromanschluss trägt Marcel Holzknacht alleine; Marcel Holzknacht verzichtet auf die Kosten, welche ursprünglich der ÖHV übernehmen sollte).

Die Übertragung der vorgenannten Grundstücke an die Gemeinde Längenfeld hat umgehend zu erfolgen. Marcel Holzknacht ist berechtigt, das bestehende Wirtschaftsgebäude in Lehn 28 max. drei Jahre ab Übertragung der Grundstücke weiter zu benutzen.

Die zu 2) bis 4) genannten Kosten fallen nur an, wenn mit dem Bau der neuen Hofstelle auf der Teilfläche des Gst. 11990 innerhalb von drei Jahren ab Übertragung der alten Hofstelle an die Gemeinde begonnen wird.

Dieser Gemeinderatsbeschluss steht unter der auflösenden Bedingung, dass die Vorkaufsberechtigten der Übertragung zustimmen beziehungsweise nicht von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch machen und eine Löschungserklärung für ihr Vorkaufsrecht unterfertigen. Sollte dies nicht erfolgen, tritt der Gemeinderatsbeschluss rückwirkend außer Kraft.

Die für die Umwidmung der Teilfläche des Gst. 11990 notwendigen Schritte werden eingeleitet, sobald die Voraussetzungen für die Löschung des Vorkaufsrechtes vorliegen und Marcel Holzknacht das erforderliche Umwidmungsansuchen mit den entsprechenden Unterlagen der Gemeinde vorlegt.

**Beschluss zu 41.:** Es wird einstimmig beschlossen, das Grundkaufansuchen der Eheleute Gregor u. Verena-Maria Ennemoser ... abzulehnen...

**Beschluss zu 42.:** Es wird mit 11 gegen 5 Stimmen (Vbgl. Lukas Holzknacht, Fabio Raffl, Aaron Kuprian, Viviana Falkner, Rebecca Kammerlander) und 1 Enthaltung (GRM. Georg Kranewitter) beschlossen, das Grundkaufansuchen von Frau Nadine Wilhelm ... abzulehnen. ...

**Beschluss zu 43.a):** Es wird einstimmig beschlossen, Frau Laura Nösig ... als Mitarbeiterin in der Gemeindeverwaltung nach den Bestimmungen des Gemeinde Vertragsbedienstetengesetzes - G-VBG 2012 anzustellen.

**Beschluss zu 43.b):** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Krum Dzevada als Raumpflegerin in der VS Unterried, Frau Imocanin-Akmese Dejana als Raumpflegerin im KG Unterried und Frau Memic Selima als Raumpflegerin in der MS Längenfeld (jeweils mit 75 % Beschäftigungsverhältnis) anzustellen.

**Beschluss zu 43.c):** Es wird einstimmig beschlossen, Herrn Wolfgang Plörer ... als Bauhofmitarbeiter nach den Bestimmungen des Gemeinde Vertragsbedienstetengesetzes - G-VBG 2012 anzustellen."

Gemeindegewohner, die behaupten, daß Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können beim Gemeindeamt Längenfeld schriftlich Aufsichtsbeschwerden erheben (§ 115 Abs. 2 TGO).

Der Bürgermeister:

Richard Grüner

Angeschlagen am **02.08.2022**,

abgenommen am **17.08.2022**.

I.A.